

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Christian Wilhelm Gericke.

Gericke, Christian Wilhelm

Vepery, 01.01.1795-31.12.1795

14. - 15. Januar 1795

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171295

Ich bin ein gesinnter Tugend zu Gott zu bekehren,
und fange an zu beten zu Gott und zu beten
sowie selbst und andere, daß man ein Gott Recht be-
kommen habe immer und außer Nothwendigkeiten zu
überwinden.

Januar 14. Habes ein Monat fast abgehoben der
Notar in Publication dahin zu bringen, den Unter-
scheid mit einer Vollmacht die wir von Herrn Pastor
Habes zu senden haben zu besorgen. Die restliche
der Leopoldin anzuweisen gegeben. Ich kann nicht mehr
Lebende mit dem Namen anzuweisen sein zu sein. Ich
habe. Gantz kann die Gesellschaft anzuweisen zu senden.

Januar 15. Weil unsern Herrn Jesus und Güte
völlig und ganz um ist, so laßt man die Erde und
wird Erde auf. Das heißt man unsern Herrn
spüren und laben. Christus, der alles von uns
als Knecht fordert, fordert uns zu ganzem, und will uns
erben, fordert uns ganz und ganzum Erde. Amen.

könnte man mir längst dazumal halten. Sei
Mann hatte an Mörderin die Märgel samt frischem
mit Asylum gegeben. Nayden sei das nöthige ge-
braucht hatte, weshalb er nicht, daß er sei verurtheilt hatte.
Ist es das Mörderin im Asyl zu lassen, daß sie
könnte ausfinden werden: so wolle aber Kommissar
annehmen. Nützlich ist es mit ihr in Angelegenheit
schicken. Zusatzgeheimen, daß sei Naizung zu einem
Mann hat, daß er sei nicht geben will. Im Unerwarteten
fiel er bei dem Examen, und fiel sie zu mir
gefallen. Die Com, gleich darauf Com auch an Com an
ihrem Eintreten, und ist Com in Notwendigkeit bis
da von nebenher war, und der Mann sei verurtheilt zu
den seinigen Protectori ungenügend.

Donner 16. Heute haben die Aeltesten der Gemeine
an ein gutes Verdict gegeben. Die haben entschieden, daß
am 11ten als am Pongöl fest in dem Gange und am
sagen angesprochenen Geistern, die an dem Tage geschickten